

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7000 Chur

Trimmis, 11.06.2019

**Straf- und Schadenanzeigen gegen das Kantonsgericht Graubünden Richter Pedrotti,
gegen Parteien Gutachter Roger Giezendanger
gegen Gian-Reto Meier-Gort**

Schon seit 1997 wird mit Hilfe des selbstgeouteten Freimaurers und Rechtsanwalts Martin Buchli, Masanserstr. 35, Salishaus, Freimaurer-Haus der Loge Libertas et Concordia mit ca. 100 Mitgliedern versucht, mich fertig zu machen und mich ausser Kraft zu setzen durch Prozesslawinen mittels Rufmord, falschen Anschuldigungen, Erpressungen, Ehrverletzungen, Übler Nachrede, Verleumdungen, Drohungen, Nötigungen, Falschen Gutachten, Falschem amtlichen Zeugnis etc. und schriftlichem Zwang der Staatsanwaltschaft GR mitzumachen, zu unterstützen etc.

Mit selbiger Freimaurer-Masche hat auch der eindeutig nachgewiesene Mehrfachstraftäter und RA Hermann Just, Masanserstr 35, Salishaus, Freimaurer-Haus der Loge Libertas et Concordia mit ca. 100 Mitgliedern seit Jahrzehnten bis heute und mehrfach mittels vorgängig erwähnten Straftaten nach StGB gleichfalls mehrfach versucht, mich mit Hilfe der Vormundschaftsbehörde auszuschalten. Das alles, weil ich die kriminellen Machenschaften der Bündner Justiz-Mafia erlebt und aufgedeckt habe z.B. ihre Missachtung von Schweizer Recht/bundesverfassungsmässigem Recht, ihrem Missbrauch gültiger Verträge von 1976 und ihrem Amtsmissbrauch etc. etc.

Mit Lug und Trug, massiven Nötigungen, Morddrohungen, dutzenden organisierter Überfälle mit Körperverletzungen mit zwingendem Arztbesuch etc. wurde seit 2 Jahrzehnten versucht, mir etwas anzuhängen, mich auszuschalten, somit kaltzustellen. Ihr Ziel wollten sie ohne Gesichtsverlust erreichen. Doch **die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben, die allem Terror zugrunde liegen, bleiben trotzdem auch zukünftig gültig** und zeugen weiterhin von den menschenverachtenden, kriminellen Energien dieser Involvierten im angeblichen Rechtsstaat Schweiz.

Hier und jetzt Juni 2019 wird so ein Versuch erneut unternommen.

Da die Vormundschaftsbehörde zwar keinen Handlungsbedarf sah (amtliches Schreiben), hilft sie nun doch begünstigend, verpflichtet als treuer Zudiener den nachgewiesenen Straftätern und gemeinsam versuchen sie mich mundtot zu machen.

Um all die seit 1976/1996 dutzenden, kriminellen Straftaten mit weit über 200 Straftätern (die Mehrzahl Amtspersonen) zu vertuschen und verheimlichen, wird wieder eine Bruder-Aktion gestartet. Diese soll endlich die jahrzehntealte, brüderlich verpflichtete Unterstützung zum **Amtsmissbrauch, Begünstigung, Vertragsmissbrauch etc. vor Aufdeckung zu verhindern suchen.** Gleichzeitig sollen mit diesem hinterhältigen,

niederträchtigen und traditionsreichen Bündner-Methode all die Straftäter reingewaschen und meine über 250 Strafklagen zu Nichte gemacht werden. **Aber die gültigen Verträge von 1976 bezeugen diese Rechtswidrigkeiten der letzten Jahrzehnte auch in Zukunft.**

Diese kriminellen Straftaten seit 1976 sowie auch gegen mich persönlich durch die gesamte Bündner Justiz (wie Kantons-, Bezirks-/Regional- und Kreisrichter, Staatsanwälte, Polizeikommandanten, Polizisten, Behördenmitglieder) und die 1976 illegal bauenden Nachbarn mit deren Besuchern, Handwerkern, Lieferanten etc. sowie die den Missbrauch als erste unterstützenden Rechtsanwälte Freimaurer/Straftäter Martin Buchli und Hermann Just und ihre verbündeten Schreiberlinge **sowie der damit einhergehende Terror bewirken nur, dass die gültigen Verträge von 1976 noch mehr über die kriminellen, menschenverachtenden Taten dieser Involvierten zeugen.** (ewiges Zeugnis/historisch/traditionell festgehalten).

Die gültigen Verträge sind wie 1976 im Grundbuch eingetragen, einzuhalten von jedermann!

Die Methoden dieser unter brüderlicher Verpflichtung stehenden Freimaurer-Rotarier...-Justiz sind mir seit 1955/56 bereits bekannt. Ihre Verpflichtung zur internationalen über der jeweiligen Landesverfassung stehenden Verfassung, bewegt auch die Bündner Freimaurer in unserem Fall die gültigen Verträge von 1976, die zwar alle inklusive die Gemeinde Trimmis fordern, zu missachten; denn ihre internationale Freimaurer-Rotarier-Verfassung steht über der Bundesverfassung - Rechtsstaat hin oder her! Und ihre Verpflichtung einem Bruder behilflich zu sein - auch beruflich, ist hier nachgewiesen. Lug und Trug findet hier statt wie z.B. Kriegsverbrecher-Freimaurer Lug und Trug von Bush&Co im Irakkrieg.

Dass das Kantonsgericht/Dr. Norbert Brunner anlässlich seiner 150-Jahrfeier 2004 selbst öffentlich bestätigte, dass es zur Tradition des Hauses gehört kriminelle Entscheide etc. zu fällen, ist evtl. dumm, arrogant, sicher kriminell selbstüberschätzend. Diese unrühmliche Tradition ist weitverbreitet und selbst im Ausland bekannt. Auch in der Beilage zum Fall Erich von Däniken oder anderen Fällen ist die "Bündner-Methode" bestätigt.

Dass Gian Reto Meier-Gort einem nachgewiesenen Straftäter/Amtsträger/Richter des Kantonsgerichts Folge leistet, dessen Straftaten unterstützt und fortsetzt, ist mit Schreiben dieses Herrn Meier-Gort an unseren RA Dr. P. Hübner bestens besiegelt. Wenn aber die Person Meier-Gort sich auf Gutachten Roger Giezendangers vom 11. April 2016 und 4. Aug. 2016 stützt, welche aus rechtlicher Sicht nicht brauchbar sind - also nicht verwendet werden können und dürfen! - dann **macht sich Gian-Reto Meier-Gort laut seinen eigenen Äusserungen, Anschuldigungen, Darstellungen, etc. vorsätzlich nach mehreren Art. StGB strafbar.** Zudem eröffnet er einem seinen seelisch, geistig, charakterlichen Zustand sowie seine Zugehörigkeit zum Bündner-System, ohne die es offensichtlich nicht geht!

Es ist ja bekannt und auch aus vielen Zeitungsartikeln ersichtlich, dass auch wie hier Studierende/Rechtsanwälte unter Wahrnehmungsdefiziten, Realitätsverlust, anhaltender wahnhafter Störung (Schwächezustand) leiden sowie der Blick fürs Wesentliche und somit in Meier-Gorts Funktion für Gerechtigkeit und Erkennen von Tatsachen nicht vorhanden ist. Da klafft eine grosse Lücke, zum Wohle der Brüder und Ihrer Begünstigten !! **Die Verträge von 1976 aber bezeugen meine Darstellung.** Mit dem Metermass ausgemessen ist es sofort und eindeutig bestätigt! Die gültigen Verträge von 1976 machen es möglich.

Klar aus Studien ist zu entnehmen, dass in erster Linie Psychologen und Psychiater sich selbst von ihren schweren, seelischen Defiziten befreien müssen! Also wenn jemand wie **Roger Giezendanger** in Ausführungen, Angaben, Schreiben, Berichten, Briefen, einem Plan mit Foto, Straftäter-, und Straftatenlisten und den eingereichten Strafklagen nicht erkennen kann, worum es sich handelt und wer hier kriminell ist, **leidet er massiv an bruderschaftlich verpflichteter Hingebung, an Wahrnehmungsdefiziten, Realitätsverlust und anhaltend wahnhaften Störungen.** Klar ist so jemand absolut unfähig, überfordert, in seelischer Not/**Abhängigkeit als unzurechnungsfähig zu erkennen.**

Die bisher eingereichten Strafklagen/-anzeigen auch gegen die involvierten Kantonsrichter sind fast vollständig auf www.justizwelt.com oder www.bizenbeger.eu oder auch www.bizenberger.ch aufgeschaltet. Dies auch

zur Information für die weltweite und interessierte Öffentlichkeit. Die Machenschaften der Graubündner **Freimaurer-Justiz = Bündner-Methode, Bündner Mafia oder Rätisch Kongo-Gilde**, wie es viele Kenner Graubündens betiteln, interessiert auch im Ausland wohnhafte Eigentümer und Immobilienbesitzer, Touristen.

Durch rechtes, richtiges Betrachten und Begreifen der gesamten www.justizwelt.com, Briefe, eingereichte Strafklagen mit Fotos auch der Straftäter, Plan der Grundstücksgrenzen mit Fotos etc., Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste kann jedermann zum Schluss kommen, wer hier kriminell und an wahnhaften Störungen leidend ist, wer Schwächezustände, Urteilsunfähigkeit, Realitätsverlust, Wahrnehmungsdefizite sich und der Mitwelt zu Gute dringend behandeln lassen muss.

All die vorhandenen, gut dokumentierten, sicheren Beweismittel wie

- **die seit 1976 im Grundbuch eingetragenen gültigen Landkauf-Verträge mit m²-Angaben** und entsprechend gegebenen Grundstücksgrenzen (siehe auch Plan mit Foto auf www.justizwelt.com),
 - **die aktenkundigen Verbrechen gegen meine Frau, mich und unser Eigentum** (Straftaten-, Straftäter-, Aussageliste und unvollständige Liste der seit 1999 eingereichten Strafklagen/Anzeigen etc.)
- sind Beweismittel genug, wer hier ins Gefängnis muss und in die Psychiatrie gehört.**

Denn die Verbrechen der Straftäter können mit dem Metermass nachgemessen/gemessen werden. Daher sind sie auch eindeutig bewiesen und jederzeit zu beweisen. Dabei bilden auch in Zukunft als **quasi ewig vorhandene, nicht manipulierbare Beweismittel** die gültigen Landkaufverträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechend gegebenen Grundstücksgrenzen die Grundlage, Basis. Die gültigen Verträge haben kein Verfall-, Verjährungsdatum!! Diese Beweismittel können aber auch mit weiteren Verbrechen gegen mich wie hier mit einem selber kranken Psychiater oder der zudienenden Kesb mit schlechtem Ruf nicht aus der Welt geschafft werden.

Einzig ein seriöses Urteil gemäss den m²-Angaben der gültigen Verträge von 1976 ist zielgerichtet, lösungsorientiert, friedentiftend, nachhaltig, rechtsstaatlich vertretbar.

Dass der **Amts-Geometer Signorell am 4. Juni 2007 schriftlich dokumentierte und bestätigte**, dass sein für alle Entscheide benützter Plan vollumfänglich nicht verwendet werden kann, weil er falsch ist, übergeht Pedrotti illetristisch, kriminell. Mit der Bündner-Methode verzögert Pedrotti (SVP) bereits als 2. Instanz nach dem Regionalgericht (Klage 12. Juni 2014) auch die am 30. Aug. 2018 eingereichte Berufung/Grenzfeststellungsklage vorsätzlich und amtsmissbräuchlich. Sein Liegenlassen macht für ihn offensichtlich Sinn. Sein Zudienen auch; **denn eine Grenzfeststellungsklage hat zur Folge, dass die illegalen Bauten der Nachbarn - Seitz-Kokodic und des im heutigen Polen geborenen Deutschen und angeblichen Architekten Klaus Kruschel-Weller sowie der Neubesitzer der Baute Bättschi/Pellicoli Mittelweg 18 M+I Gaijean – und die heutigen, falschen Grundstücksgrenzen sowie die 1976 erpresste Zufahrt eindeutig bestätigt sind.** Aber ebenso offensichtlich bestätigt sind dann **auch die weit über 200 Straftäter** (vorwiegend Amtspersonen, Behördenmitglieder) seit 1976/96.

So versucht Pedrotti mich als Beteiligter und Einziger, der die Illegalität der Bauten und die falschen, willkürlichen Grundstücksgrenzen damals 1996 erkannt hat, durch erneut rechtswidriges, amtliches Handeln, auszuschalten. Pedrotti torpediert weiterführend, bruderschaftlich verpflichtet all die von mir/uns eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen und die Grenzfeststellungsklage, indem er mich angreift und gleichzeitig die Täter/Kriminellen dieser durch die gültigen Verträge von 1976 nachgewiesenen Straftaten zu schützen versucht.

Die Verträge von 1976 waren, sind und bleiben gültig wie eingetragen auf dem Grundbuchamt.

Zusammengefasst:

Pedrotti ist unter brüderlichem Druck mit seiner Aktion jetzt schon wieder straffällig geworden; denn

- die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen sowie auch die daraus
- entsprechenden Baugrenzen und
- die 1976 durch Kruschel erpresste Zufahrt (was 1997/98 aktenkundig dokumentiert ist mit der Zeugen- aussage für die Buchli/Just-Partei)

sind und bleiben unbestreitbare, nachmessbare, wissenschaftlich gesicherte/wiederholbare Tatsachen, die in diesem Fall klar aufweisen, wer hier, wie, wieviele kriminelle Energien aufwendet, wahnhafte Störungen, Realitätsverlust und seelisch-geistige Defizite aufweist und dringendst entsprechend fachliche Hilfe und Unterstützung erhalten sollte. Zum Schutze der Bevölkerung, uns und unserem Eigentum muss sofort gehandelt werden.

Hätten 1976 die Grundstückskäufer Peter Seitz-Kokodic, Klaus Dieter Kruschel-Weller und Bättschi/
R.+H.Pellicoli/Gaijean heute **nicht rechtswidrig , kriminell gebaut** und

wäre 1976 die Gemeindebehörde Trimmis ihrer Amts-Pflicht nachgekommen -Baukontrolle bei Seitz-Kokodic,
Kruschel-Weller durchführen und Bättschi/Gaijean eine Baubewilligung erteilen- **wären auch all
die Verbrechen der weit über 200 Kriminellen bis heute nicht nötig gewesen, möglich geworden.**

Um all die Straftaten der erwähnten Kriminellen (wie hier auf der Straftaten-, Straftäter-, Aussageliste dokumentiert) und den daraus resultierenden Schadenersatzklagen zu umgehen, hat sich die gesamte **Bündner Freimaurer-Justiz selbst seit 1996 geweigert, sich an die gültigen Landkaufverträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen zu halten**; dies obwohl alle 4 Grundstücksbesitzer (Parteien) und die Gemeinde Trimmis 1996/97 diese Verträge von 1976 auch schriftlich gefordert haben und bis heute fordern.

Aus Gian Reto Meier-Gorts Schreiben geht unmissverständlich hervor, dass es sich bei allen dreien Pedrotti, Giezendanger und Meier-Gort um Straftäter handelt.

Ich erstatte Straf- und Schadenersatzklage/-anzeige gegen Wiederholungstäter und Kantonsrichter

D. Pedrotti (SVP) nach StGB Art. 11, 12, 24, 25, 32, 51, 146, 156, 173, 174, 175, 180, 181, 254, 259, 260, 266, 275, 287, 303, 305, 306, 307, 312, 318, 322, 337, 385 etc.

Pedrotti weigert sich auch vorsätzlich – eingebettet in das Bündner System- sich an die Schweizer Verfassung/ Bundesverfassung/gültige Verträge von 1976 in diesem Fall die Land-/Grenzfeststellung zu halten und einen Augenschein durchzuführen, welcher alles Übel seit 1976/96 zusätzlich erklären würde, bewiesen ist es.

Ich verlange eine Entschädigung von 1'000'000.- Fr.

Ich erstatte Strafanzeige gegen Parteien-Gutachter Roger Giezendanger nach StGB Art. 11, 12, 24, 25, 146, 156, 173, 174, 175, 180, 181, 253, 254, 259, 260, 266, 275, 287, 303, 305, 306, 307, 312, 318, 322, 337 etc.

Gut achten tat er anhand der vorliegenden Beweismittel sicher nicht. Sich selbst hat er als unfähig für eine seriöse Betrachtungsweise, als realitätsfremd, mit Wahrnehmungs- und wahnhaften Störungen etc. dargestellt und bestätigt.

Ich verlange eine Entschädigung von 1'000'000'.- Fr

Ich erstatte Strafanzeige gegen Gian Reto Meier- Gort nach StGB Art. 11, 12, 24, 25, 51, 146, 156, 173, 174, 175, 177, 180, 181, 253, 254, 259, 260, 266, 275, 287, 303, 305, 306, 307, 312, 318, 322, 337 etc.

Gian Reto Meier-Gort stützt sich auf ein Parteien-Gutachten = Gefälligkeits-Gutachten, das aus rechtlicher Sicht nicht verwendet werden darf. Zudem hat er den Beschuldigten nicht befragt. Somit ist auch bewiesen, dass Meier-Gort ein treuer Diener, verpflichtet, abhängig und unfähig ist den gesamten Zusammenhang zu erkennen und richtig zu erfassen. Das geht aus den vorgängigen Schilderungen, den erwähnten Tatsachen und aus www.justizwelt.com hervor. Die gültigen Verträge von 1976 beweisen es.

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 1'000'000.-

Alle angefallenen und weiteren Kosten zulasten der drei Straftäter Pedrotti (SVP), Giezendanger, Meier-Gort.

Es handelt sich hier gemäss den vorhandenen, geschilderten Beweismitteln, zusätzlich auch noch im Internet sowie von mehreren Justizopfern erklärt, aber auch durch Aussagen des Straftäters/Serienstraftäter am 25.9.2004 Dr. N. Brunner anlässlich der 150-Jahr-Feier des KG und seiner Bestätigung am 17.12.2018 und anderen Beweismitteln **um ein jahrzehntelang bestehendes, organisiertes Verbrechen nach StGB Art. 337, 260, 275, etc. der Bündner Justiz**. Diese missachtet Bundesrecht, Bundesverfassung, macht Amtsmissbrauch etc. unter Einfluss von Straftätern der Freimaurer, Rotarier etc. mit ihren internationalen, über der jeweiligen Landesverfassung stehenden, verbindlichen Verfassungen. Auch dazu sind Beweismittel vorhanden -allein die gültigen Verträge von 1976 beweisen das ewig. Da grosszügig gegen die Verfassung verstossen wird, handelt es sich bei diesen Straftätern auch um **Landesverräter und Volksverräter**.

Es versteht sich von selbst, dass die gesamte Bündner Justiz, die amtliche Straftäter-Gilde, in ihrer Befangenheit, Nicht-Verbindlichkeit der Schweizer Verfassung/Gesetz gegenüber (gültige Verträge von 1976 Missachtung/Negierung) in unserem Falle nicht unabhängig, seriös entscheiden und urteilen kann.

Nur eine neutrale Person, allein der Schweizer Verfassung und dem Schweizer Gesetz verpflichtet, keiner Loge und/oder verpflichtenden Vereinigung, Service Club zugehörig kann diese Klage bearbeiten und entscheiden.

Die brüderlichen Machenschaften der Freimaurer sind mir seit 1955/56 bekannt. Und die Aussage eines renomierten RA in Zürich 1968 anlässlich eines öffentlichen Vortrags hallt mir in den Ohren: „Die Politik ist eine Hure, die Justiz eine geschlechtskranke Hure!“ Sodann ist die Darstellung der Schweizer Demokratie mit ihren 3 Gewalten höchst aussagekräftig und beweist, dass es sich bei den vorgängig erwähnten Personen eindeutig um Gewalttäter handelt.

Da öffentliches Interesse auch im Ausland besteht sowie auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums, geht auch diese 3-fach-Klage ins Internet und an verschiedene Adressen im In- und Ausland.

Tiere z.B. Pferd, Affe, Rabe können Gesichter lesen und wiedererkennen; diesen Studierten jedoch fehlt die Fähigkeit Pläne und Verträge und Fotos zu lesen, zu verstehen und in der Realität wiederzuerkennen. Dabei handelt es sich hier eindeutig um Personen mit gespaltener Persönlichkeit, Schizophrene. Die sollten aber dringendst Hilfe erhalten. Darum verlange ich, sofort eingeleitete Zwangsmassnahmen gegen diese Defizitären, unverzügliche Verhaftung und Einlieferung in die Psychiatrie - auch zur Sicherheit der Bevölkerung, meiner Frau, mir und unseres Eigentums und Schweizer Verfassung und Recht.

Die Beilagen - Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste, Schadenersatzklage vom 8.5.2019 mit weiteren Ausführungen, Zeitungskopien, Briefe sowie Informationen auch aus dem Ausland, Plan mit Foto etc. – bilden einen Bestandteil meiner Klage und sind auch Beweismittel.

Produktion weiterer Beweismittel und Ausführungen vorbehalten

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger